



# Botte vom Welzheimer Wald

**Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.**

Erscheint wöchentlich viermal: Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag. Vierteljährlicher Preis in Welzheim 1 M 5 A, im Oberamtsbezirk 1 M 25 A, in übrigen Württemberg 1 M 45 A. Insertionspreis: die 4spaltige Zeile oder deren Raum 7 A, auswärts 10 A.

Nr. 54.

Welzheim, Donnerstag den 12. April 1894.

28. Jahrgang.

## Amtliche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

In Gmünd ist unter dem Viehstand der barmherzigen Schwestern zum St. Joseph die **Maul- und Klauenseuche** ausgebrochen, weshalb aus allen an Gmünd angrenzenden Gemeinden ein Seuchendistrikt gebildet wurde, für welchen strengere Maßregeln zur Geltung kommen. Hierzu gehören die Teilgemeinden Wustenrieth und Weggau, Gmde. Großheimbach, diesseitigen Bezirks.

Im Einvernehmen mit dem K. Oberamt Gmünd wurde daher in den genannten Gemeinden das Treiben von Rindvieh, Schweinen und Schafen außerhalb der Feldmarksgrenzen vorerst bis zum 23. April d. Js. **verboten**, was hiemit mit dem ausdrücklichen Hinweis darauf zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird, daß die Unterlassung oder Verspätung der Anzeige von Seuchenausbrüchen und die Zuwiderhandlung gegen die ergangenen Anordnungen Bestrafung bzw. Verlust der Entschädigung für gefallenenes Vieh nach sich zieht.

Welzheim, den 10. April 1894.

K. Oberamt.  
Waiblinger, A.B.

Welzheim.

### Die Ortsvorsteher

werden auf die in Nr. 9 des Regierungsblatts erschienene Ministerialverfügung, betreffend den **Nachrichtendienst in Viehseuchangelegenheiten**, vom 28. März 1894 aufmerksam gemacht. Hienach hat die Ortspolizeibehörde jeden im Gemeindebezirk festgestellten ersten Ausbruch von

Roz (Wurm) der Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel, Maul- und Klauenseuche des Rindviehs, der Schafe, Ziegen und Schweine und

Lungenseuche des Rindviehs

(§ 10 Ziff. 3, 4 und 5 des Viehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880, Reichsgesetzblatt S. 153)

sofort den Ortspolizeibehörden aller dem Seuchenort benachbarten Gemeinden auf mündlichem oder schriftlichem Weg mitzuteilen, welche ihrerseits den Seuchenausbruch auf ortsübliche Weise zur Kenntnis der Ortseinwohner zu bringen haben.

Ist nach erfolgter Feststellung der Maul- und Klauenseuche der beamtete Tierarzt zur Feststellung weiterer Infektionen von bisher noch nicht betroffenen Gehöften nicht zugezogen worden (§ 15 des Viehseuchengesetzes), so hat die Ortspolizeibehörde demselben von jedem solchen Fall sofort Mitteilung zu machen. Die Vorschrift des § 10 Absatz 2 der Ministerialverfügung vom 23. März 1881 (Reg.-Bl. S. 196), wonach von dem Seuchenausbruch der Ortsvorsteher auf dem Oberamt Anzeige zu erstatten hat, wird durch vorstehende Bestimmung nicht berührt.

Den 10. April 1894.

K. Oberamt.  
Waiblinger, A.B.

**Bekanntmachung der K. Zentralstelle für die Landwirtschaft und des K. Statistischen Landesamts, betreffend die Aufstellung und Verbreitung von Witterungsaussichten.**

Von der meteorologischen Zentralstation wird täglich auf Grund der ihr bis 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr vormittags von inländischen und ausländischen Beobachtungsstationen zugehenden telegraphischen Meldungen über die Witterung um 8 Uhr morgens desselben Tags die mutmaßliche Witterung des folgenden Tages abgeleitet.

Mit höherer Ermächtigung werden diese Witterungsaussichten im Sommer 1894 für die 4 Monate Juni bis September auf Kosten der Zentralstelle für die Landwirtschaft je gegen 11 Uhr vormittags nach Hohenheim, sowie an diejenigen landwirtschaftlichen Bezirksvereine, welche die Zusendung wünschen und für den öffentlichen Anschlag der Vorhersagen an geeigneter Stelle Vor Sorge getroffen, sowie eine Kontrolle der Vorhersagen eingerichtet haben, telegraphisch befördert werden.

Diese täglichen Witterungstelegramme können auch von Gemeinden, Korporationen, Vereinen und Privatpersonen unmittelbar gegen eine vom Empfänger zu bezahlende ermäßigte Gebühr direkt bezogen werden, in welcher Beziehung das K. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Abteilung für die Verkehrsanstalten, folgendes festgesetzt hat:

Die Witterungstelegramme werden wie dringende Privat-Telegramme behandelt und haben daher den Vorrang vor anderen Privat-Telegrammen; sie können im Monats-Abonnement und im vierteljährlichen Abonnement bezogen werden mit der Maßgabe, daß, wenn die einzelnen täglichen Witterungstelegramme (einschließlich der Adresse) nicht mehr als 8 Worte enthalten, die feste, voraus zu bezahlende Abonnementsgebühr beträgt:

für 1 Monat . . . . .	10 M,
für 1 Vierteljahr . . . . .	24 M,
für jeden weiteren Monat . . . . .	8 M mehr.

Für jedes weitere Wort, welches die einzelnen Witterungstelegramme über 8 haben sollten, ist die gewöhnliche tarifmäßige Gebühr von 5 Pf. nachzubezahlen. Nach den bei der meteorologischen Zentralstation getroffenen Anordnungen wird übrigens dieser Fall nur selten eintreten.

Gesuche um telegraphische Beförderung der täglichen Witterungsvorhersagen gegen ermäßigte Abonnementsgebühr sind durch Vermittlung des nächstgelegenen Telegraphenamts bei der K. Generaldirektion der Posten und Telegraphen anzubringen.

Außerdem wird von der meteorologischen Zentralstation zwischen 4 und 5 Uhr nachmittags unter Benützung der bis dahin weiter eingegangenen Nachrichten eine zweite Witterungsübersicht mit Wetterkarte und Wettervorhersage veröffentlicht und in Stuttgart — wie bisher — an verschiedenen Stellen angeschlagen.

Diese Wetterkarte kann im Postabonnement bezogen, sowie bei der meteorologischen Zentralstation (Büchsenstraße Nr. 51) täglich von 5 Uhr abends ab in Empfang genommen werden.

Der Abonnementspreis beträgt beim Bezug durch die Post (ohne Bestellgeld)

vierteljährlich	3 M 35 Pf.,
monatlich	1 M 15 Pf.,

wenn die Wetterkarte bei der meteorologischen Zentralstation abgeholt wird:

vierteljährlich	3 M,
monatlich	1 M.

In letzterem Fall ist die Bestellung an das Sekretariat des K. Statistischen Landesamts zu richten.

Stuttgart, den 15. März 1894.

K. Zentralstelle  
für die Landwirtschaft:  
v. D w.

K. Statistisches  
Landesamt:  
Schwarz.



## Aufforderung zur Fattierung

des Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommens für das Jahr 1. April 1894 bis 31. März 1895.

Alle Bezirksangehörige, welche ein steuerpflichtiges Kapital-, Renten-, Dienst- oder Berufs-Einkommen besitzen, werden unter Hinweisung auf die in der Beilage zum Staatsanzeiger Nr. 74 vom 31. v. Mts. enthaltene Bekanntmachung des K. Steuer-Kollegiums, Abteilung für direkte Steuern aufgefordert, ihr Einkommen nach dem Stand am 1. April 1894 im Laufe des Monats April bei den Ortssteuerkommissionen behufs der Besteuerung für 1894/95 zu fattieren.

Die Ortssteuerkommissionen, welchen die Aufnahmepapiere zugesandt worden sind, werden angewiesen, vorstehende Aufforderung in ortsüblicher Weise bekannt zu machen, die Aufnahme des steuerbaren Einkommens nach Vorschrift zu besorgen und die Aufnahmeakten möglichst bald und **spätestens bis 31. Mai d. Js.** einzusenden. Insbesondere werden dieselben darauf aufmerksam gemacht, daß jedem Kapitalsteuerepflichtigen, welcher mündlich fattiert, ein Exemplar der besonders gedruckten Belehrung über die Fassung der Kapitalien und Renten einzuhändigen ist.

Lorch, den 9. April 1894.

K. Kameralamt:  
Lamparter.

### Aus dem Bezirk und Umgebung.

\* \* Am 7. ds. Mts. ist von der Evangelischen Oberlehrerbehörde die zweite Schulschleife in Plüderhausen, Bez. Welzheim, dem Schullehrer Müller von Detisheim, Bez. Knittlingen, übertragen worden.

— r. **Welzheim**, 11. April. Viehzählung von 1893: Pferde 76 Stück, Rindvieh 1396. 1894: Pferde 80 Stück, Rindvieh 1096 Stück.

**Welzheim**, 11. April. (Die 3 Eiseheiligen. Mamertus, Pancratius und Servatius fallen in diesem Jahre auf Freitag den 11., Samstag den 12. und Sonntag den 13. Mai. Dieser Sonntag ist gerade der erste Pfingstfeiertag. Hoffentlich haben die Pfingstausflügler nicht über zu große „Maikühle“ zu klagen nach der fast sommerlichen Hitze des April.

— **Kirchenkirchberg**, 7. April. Heute wurde hier unter zahlreicher Begleitung der älteste Mann unserer Gemeinde, der langjährige Ortsrechner und frühere Pfarrgemeinderat Gottlieb Haag zu Grabe getragen. Im Jahre 1805 geboren, sah der Verstorbene beinahe ein volles Jahrhundert an sich vorüberziehen. Schon in der Mitte seiner Kindheitsjahre mußte der nun Verblichene erfahren, was es heißt, elternlos zu sein. Er mußte deshalb schon in frühesten Jugend sein Brod bei fremden Leuten verdienen, bis er in seinem 21. Lebensjahr zum Militär ausgehoben wurde, wofelbst er sich durch braves Verhalten auszeichnete. Nach seiner Beurlaubung war er etwa 20 Jahre lang Postknecht und nachdem er sich eine ziemliche Summe erspart hatte, gründete er sich in seinem 44. Lebensjahr einen eigenen Hausstand. Von seiner Verheiratung an gestaltete sich sein Leben ruhig. Bis vorigen Sommer war dem Verstorbenen eine merkwürdige Rüstigkeit eigen, denn er konnte bis dahin sämtlichen Feld- und Waldgeschäften vorstehen. Dennoch gefiel ihm diese Welt nicht mehr, weil dieselbe, wie er oft sagte, so ganz anders geworden sei. Sein Sterben war ein Hinüberschlummern in die Ewigkeit.

— Der Bezirksvolksverein Gaildorf hielt am Sonntag, den 8. April, in Oberrot in der Rose eine Volksversammlung ab, die aus den Oberämtern Gaildorf, Hall und Bannang sehr zahlreich besucht war.

**Gmünd**, 7. April. Die verzögerte Bestätigung der hiesigen Stadtschultheißenwahl hat ihren Grund darin, daß gegen den Gewählten schon längere Zeit eine gerichtliche Untersuchung wegen eines Vergehens der fahrlässigen Körperverletzung schwebt, die noch nicht abgeschlossen ist.

### Württemberg.

**Stuttgart**, 7. April. Die Regierung hat sich mit Nachdruck gegen das neueste Berliner Projekt mit Flaschenweinsteuer ausgesprochen, und zwar schon aus feuerrechtlichen Gründen, da das Erträgnis einer solchen Steuer in Württemberg wie überhaupt in Süddeutschland rein illusorisch wäre.

**Stuttgart**, 7. April. Der wegen Raub-

mords zum Tode verurteilte Pius Diemer von Neckarfulm ist von Sr. Maj. dem König zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigt worden.

**Stuttgart**, 8. April. Samstag abend gegen 5 Uhr erschoss sich die 21jährige Tochter der von ihrem Manne getrennt lebenden Mechanikersfrau Schönberger, deren Vater in Cannstatt schafft. Als die Mutter abends 7 Uhr nach Haus kam, fand sie ihre Tochter auf dem Bett liegend vor, anfangs glaubte sie, daß dieselbe schlafe. Erst bei näherer Untersuchung sah sie, daß die Tochter tot sei.

**Stuttgart**. Dem Vernehmen des „Schw. M.“ nach sind in dem Gesetzentwurf zur Verfassungsrevision folgende Aenderungen geplant:

1) Die kirchlichen Vertreter (6 evangelisch, 5 katholisch) in der Kammer wird eingeschränkt auf 4 bezw. 2. Der katholische Bischof kommt in die 1. Kammer. Ebenso kommen in die 1. Kammer 2 evangelische vom König ernannte Geistliche. 2) Die Zahl der ritterschaftlichen Abgeordneten in der 2. Kammer wird von 13 auf 8 eingeschränkt; jeder Kreis wählt 2. 3) Stuttgart erhält 3—4 Abgeordnete. 4) Die guten Städte behalten im übrigen ihre Vertreter. 5) Als Vertreter der Handelskammern und der neu zu schaffenden Landwirtschaftskammern kommen je 3 Abgeordnete in die 2. Kammer. — 1) Die Stimmübertragung in der 1. Kammer wird aufgehoben. 2) Die Bestimmung, daß die Zahl der vom König ernannten Mitglieder der 1. Kammer  $\frac{1}{3}$  der Zahl der Uebrigen nicht überschreiten dürfe, wird aufgehoben. 3) Die Vorstände der Zentralstelle für Gewerbe und Handel, sowie für die Landwirtschaft, ebenso die obengenannten 2 evangelischen Geistlichen und der katholische Bischof kommen in die 1. Kammer.

**Stuttgart**, 8. April. Zum Stuttgarter Schneiderstrike erfahren wir von bester Quelle, daß nachdem die Prinzipale außer auf Gehörcke und Fracks auch auf Winterpaletots und Jaquets 1 Mark Arbeitslohn zugelegt haben, den Arbeitern gestattet ist, notabene wenn sie wollen und das Strike nicht vorziehen, wieder zu arbeiten. Ebenso haben sich die Prinzipale bereit erklärt, dem Strike beigetretene Arbeiter wieder aufzunehmen. (M.-Z.)

**Stuttgart**, 9. April. Unter ungemein großer Beteiligung aus allen Kreisen wurde heute die Tochter des Oberhofmarschalls Freiherr v. Böllwarth auf dem Pragfriedhof zur letzten Ruhe bestattet. Mehrere Prinzen waren persönlich auf dem Friedhofe anwesend, K. K. M. der König und die Königin ließen sich vertreten, dagegen nahm an dem Trauergottesdienst im Trauerhause auch der König persönlich teil. — Die Nachricht, daß der Tenorist Rothmühl von Berlin für das Stuttgarter Hoftheater verpflichtet sei, beruht auf Irrtum. Rothmühl wird hier im nächsten Winter nur einige Gastspiele geben.

**Degerloch**, 7. April. Gestern abend 7 Uhr wurden unter massenhaftem Zudrang vom Publikum die 4 Leichen in 2 Särgen ohne Sang und ohne Klang beerdigt. Der Selbstmord erfolgte durch Erstickung mit Kohlengas,

indem der Vater am Abend der That durch seinen älteren Knaben Holzkohlen und eine Schwefelschnitte holen ließ und sodann, nachdem sich die ganze Familie vorher mit Wein und Schinken traktiert hatte, die Kohlen in Brand setzte. Auf dem Tisch fand sich auch noch ein Zettel vor, worin der Vater einen Nebenarbeiter ersuchte, eine noch schuldige Zeche im Betrag von 45 Pfg. zu bezahlen.

— Dem N. Tzbl. wird geschrieben: Als ich gestern mit dem Zug 2 Uhr 35 Minuten von Stuttgart nach Baihingen a. F. fuhr, begab sich folgendes: Zwischen Stuttgart und Hasenberg saßen auf dem Bahnkörper ganz nahe an den Eisenbahnschienen ein ungefähr 4 Jahre alter Knabe und ein Mädchen ungefähr  $2\frac{1}{2}$  bis 3 Jahre alt, und spielten mit Steinen. Der Lokomotivführer konnte noch so rechtzeitig halten, daß der Dampfzylinder der Lokomotive an des Mädchens Kopf derart streifte, daß das Kind rücklings umkippte, ohne den geringsten Schaden zu nehmen. Der Heizer wie der Zugmeister sprangen zu gleicher Zeit ab und nahmen das Mädchen aus der gefährlichen Lage; der Knabe sprang auf die Seite, wie er den Zug kommen sah. Die Eltern der Kinder arbeiteten in der Nähe im Weinberge und hatten keine Ahnung davon, in welcher großer Lebensgefahr sich ihre Kinder befunden.

— Ministerpräsident Frhr. v. Mittnacht erläßt eine Erklärung, nach welcher die Behauptung oder Verdächtigung, daß er in irgend einer Beziehung zu den bekannten Angriffen des „Kladderadatsch“ stehe, von wem immer sie ausgehen möge — sie ging u. a. vom Berl. Tagebl. aus — eine unwürdige Verläumdung ist.

**Weinsberg**, 8. April. Vorige Woche stürzte hier ein junger Heilbronner Radfahrer vom Rade. Derselbe ist gestern infolge der erhaltenen Verletzungen gestorben.

**Weiler**, M. Weinsberg, 8. April. In dem fürstlichen Walde Kreuzhölde (Marlung Eichelberg) brach dieser Tage ein Brand aus, wobei etwa  $3\frac{1}{2}$  Morgen Kultur zerstört wurden. Es wird Brandstiftung vermutet, da das Feuer an zwei Stellen ausbrach.

**Freudenstadt**, 9. April. In Schoppsloch brannte gestern abend ein Wohn- und Dekonomiegebäude vollständig ab. Der Schaden ist bedeutend.

**Ulm**, 9. April. Ein empfindlicher Schaden wurde kürzlich einem hiesigen Bierbrauereibesitzer zugefügt. Ein Sud Bier von 30 Hektolitern war demselben, wie die chemische Untersuchung ergab, durch Hineinwerfen eines kleinen Stückchens Seife verdorben worden.

### Deutschland.

**Berlin**, 10. April. Der Antrag Kaniz auf Monopolisierung des Getreides ist schon förmlich eingebracht worden. Den Antrag haben unterschrieben 26 Konservative, außerdem die Abgeordneten Dietrich und Hahn und die Antisemiten Liebermann und Förster. — Im Seniorenkonvent bedauern Richter, Singer und Werner, daß Tabak, Weinhandel und Weinbau



durch Unterlassung der Plenarberatungen der Steuervorlagen um die Sicherheit der Wiederkehr der Projekte gebracht wurden. Hingegen meinte der Abg. Bennigsen, wenn der Reichstag die Tabaksteuervorlage auch im Plenum ablehne, würde die Regierung in der nächsten Session doch eine neue Tabaksteuervorlage einbringen müssen.

— Zum Hannoverischen Spielerprozeß. Unter den wegen des Hannoverischen Spielerprozesses verabschiedeten 15 Offizieren befinden sich, wie das Volk mitteilt, die Lieutenants von Schierstädt von den 17 Dragonern, v. Clave-Bouhau von den 17 Husaren, Graf v. Francken-Sierstorff und v. Schierstädt von den 2. Garde-Dragonern. Gegen die beiden erstgenannten soll auf den schlichten Abschied erkannt worden sein.

## Ausland.

Venedig, 7. April. Kaiser Wilhelm traf heute vormittag 10 Uhr an Bord der Yacht „Christabel“ im Hafen Malamocco ein.

Venedig, 9. April. S. Majestäten der Kaiser Wilhelm und König Humbert, sowie der Herzog der Abruzzen unternahmen am Samstag abend, nachdem sie die Illumination besichtigt hatten, einen Ausflug nach den Lagunen und kamen fast bis an den Lido. Nach der Rückkehr zogen sich die Monarchen, welche überall von der Menge mit begeisterten Kundgebungen begrüßt wurden, in ihre Gemächer zurück.

Venedig, 9. April. Bei dem gestrigen Konzert auf dem Markusplatz erschienen beide Monarchen auf dem Balkon des Palastes und dankten für die Ovation. Beim Hofdiner, welches sehr animiert verlief, wurden keine Trinksprüche ausgebracht.

Venedig, 9. April. Gestern vormittag wurde auf dem Schulschiff Moltke Gottesdienst abgehalten. Der Altar befand sich auf dem Achterdeck. Am Abend zogen sich die Monarchen zu einer vertraulichen Mündigen Unterredung ohne Zeugen zurück. Soeben rühtet sich der Moltke zur Abreise. Der König geleitet seinen Gast bis Malamocco.

Abbazia, 10. April. Der Kaiser und sein Gefolge kehrten gegen 8 1/2 Uhr nach hier zurück. Die Kaiserin, die Prinzen und der Hofstaat erwarteten den Kaiser am Landungssteig, wo die Feuerwehr mit Fackeln Spalier bildete. Der Strand und das Hotel Quarnero waren glänzend beleuchtet.

Paris, 9. April. Nach einem Telegramm aus Rio de Janeiro haben die Truppen Peixotos Coritiba wieder genommen.

Paris, 9. April. Gestern wurde der Geschäftsmann Henry infolge Denunziation seiner Hauswirtin, der er die Urheberchaft der Explosion im Restaurant Fohet bekannte, verhaftet. Vor der Polizei leugnete er entschieden. Es sollen schwerwiegende Verdachtsmomente vorliegen.

— Zu der auffallenden Auseinandersetzung des Pariser „Temps“ über die Befestigungsverhältnisse von Nancy, giebt die Str. Post folgende Aufklärungen: Durch die Absicht, die angebliche Errichtung eines preussischen befestigten Lagers bei Malmedy öffentlich zu erörtern, war die öffentliche Aufmerksamkeit in Frankreich wieder einmal auf die Sicherheit der Ostgrenze gelenkt worden, und in erster Reihe zerbrach man sich den Kopf, ob beispielsweise die Stadt Nancy im Kriegsfalle genügend geschützt sei. In seiner sehr langen Ausführung sucht der „Temps“ die Gemüter zu beruhigen und erinnert daran, daß die Militärs der dritten Republik von Anfang an die Umwandlung von Nancy in ein befestigtes Lager erwogen hätten, daß man immer wieder von dem Gedanken als nutzlos abgekommen

sei. Nancy sei im Kriegsfalle hinreichend durch Commerce und Saint-Mihiel gedeckt und außerdem seien die beiden Forts von Frouard da, welche trotz der Fortschritte der Artillerie erst nach langer Belagerung genommen werden könnten. Gleichwohl verdiene die Sicherung der Ostgrenze erneute Aufmerksamkeit. In Bezug auf die Anzahl der Kompagnien, Schwadronen und Batterien sei man den Deutschen Grenztruppen überlegen gewesen, jetzt mindestens gleich. Aber die Deutschen hätten 175 Mann in der Kompagnie, die Franzosen nur 140. Um diese Gefahr zu beseitigen, müsse gleich etwas geschehen, die Befestigung von Nancy würde aber 5 Jahre Zeit und etwa 80 Millionen Franken beanspruchen. Etwa 12 000 Mann würden indes genügen, um den Deutschen wieder gleichzukommen. Dann erörtert der Temps noch die Thatsache, daß die deutsche Mobilmachung angeblich 4 Tage weniger beanspruche, als die französische. So schlimm sei das jetzt nicht mehr, außerdem würden im französischen Generalstabe die größten Anstrengungen gemacht, um diesen Unterschied auszugleichen. So werde demnächst die Geleisverdoppelung zwischen Bithy-le-François und Verouville hergestellt sein. Schließlich meint der Temps wäre die beste Grenzsicherung die, wenn man schon im Frieden alle Grenztruppen auf den Kriegsfuß brächte.

Cordoba, 9. April. Ein Haufen Arbeiter plünderte die Bäckerkäden. Der Gouverneur und die Polizei stellten die Ordnung wieder her.

New-York, 9. April. Aus Scottale in Pennsylvania wird gemeldet: Die Ausständischen beschlossen, den Ausstand fortzusetzen. Am Samstag vertrieben 200 mit Steinen und Stöcken bewaffnete Frauen die Arbeiter der Fabrik in Lamont. Die Polizei wagte nicht auf die Frauen, von denen mehrere Kinder trugen, zu schießen.

New-York, 10. April. Beim Brande des Hotels Davidsohn in Milwaukee kamen viele Reisende ums Leben. 35 verkohlte Leichen wurden bereits aufgefunden, 25 Personen werden außerdem vermißt, dieselben liegen wahrscheinlich noch unter den Trümmern. Bei den Rettungsarbeiten wurden zehn Feuerwehrleute schwer verletzt.

Petersburg i. Virginien, 9. April. Am Samstag flog hier eine Fabrik von Feuerwerkskörpern in die Luft, 11 Personen wurden getödtet, 7 verwundet.

## Verschiedenes.

Vom Odenwald, 7. April. Auf eine eigentümliche Weise verhinderte die Frau eines prozeßkräftigen Bauern ihren Mann an einer voraussichtlich erfolglosen Klage, indem sie nachts die betreffenden Papiere und Beweisstücke verbrannte. Als der Hofbauer des morgens seine Papiere suchte und die Wahrheit erfuhr, schlug er seine Frau durch und warf sie zum Haus hinaus. Das Gericht verurteilte den Gewaltthätigen zu 14 Tagen Haft.

Düsseldorf, 4. April. Eine Kugel aus dem Feldzuge 1870/71 hält schon seit Monaten einen hiesigen Einwohner, den Uhrmacher Kleemann, auf dem Krankenlager fest. Erst vor 3 Jahren wurde dem Kleemann eine französische Kugel aus der rechten Schulter herausgeschossen, und jetzt, nach fast 24 Jahren seit der Verwundung, macht sich die zweite Kugel in der rechten Seite bemerkbar und verursacht dem Kranken nicht unerhebliche Schmerzen, fast seine ganze rechte Seite ist gelähmt.

Maunheim, 8. April. In der verfloffenen Nacht gerieten 2 Brüder, der 21 Jahre alte Georg Fritz aus Maibach, D. A. Hall, mit dem 37 Jahre alten Kohlenträger Christian Gehrig von hier in Streit, weil dieser sich weigerte,

seinerseits einen Humpen Bier zu bezahlen, nachdem sie ihrerseits ihn zu einem Humpen eingeladen hatten. Gehrig sagte darauf dem Fritz in mehr scherz- als ernsthafter Weise: „Ich werde Dir am Halbe spielen!“ worauf Gottfried Fritz ohne weiteres sein haarscharf geschliffenes Taschenmesser zog und es dem ihm am gleichen Tische gegenüber sitzenden Gehrig in den Hals stach. Ein dicker Blutstrom schoß alsbald hervor und nach wenigen Minuten hatte der Unglückliche, dem die Hauptschlagader und die Gurgel durchschnitten war, ausgetödtet. Die Brüder Fritz wurden sofort verhaftet.

Ca. 2000 Stück Foulard-Seide Mt. 1.35 bis 5.85 p. Met. — bedruckt mit den neuesten Dessins u. Farben — sowie schwarze, weiße und farbige Seidenstoffe von 75 Pf. bis Mt. 18.65 per Meter — glatt, gestreift, kariert, gemustert, Damaste zc. (ca. 240 versch. Qual. und 2000 versch. Farben, Dessins etc.) Porto- und steuerfrei ins Haus!! Katalog und Muster umgehend. (2) G. Henneberg's Seidenfabrik (f. l. Hofl.) Zürich.

Müttern dürfte die Nachricht willkommen sein, daß der bekannte Verlag von John Henry Schwerin in Berlin vom April-Quartal ab unter dem bezeichnenden Titel „Kindergarderobe“, illustrierte Monatschrift mit Zuschneidebogen zur Selbstanfertigung der Kinderbekleidung, und Zeitschrift zur handarbeitlichen Beschäftigung und Unterhaltung der „Kleinen“, ein Blatt herausgibt, das die Verwertung unmodern gewordener oder abgenutzter Kleider Erwachsener für die Kinder gestattet und solche handarbeitliche Beschäftigungen für die „Kleinen“ vorführt, welche aus anderweitig nicht mehr verwendbaren Gegenständen, wie Wollresten, alten Postkarten, Garnrollen, Zündholzschachteln und Aehnlichem zur Freude der Lieblinge selbst angefertigt werden können. Jede Nummer bringt einen großen doppelseitigen Zuschneidebogen, der vollständige Schnitte für jedes der vielen verbildlichten Kinder-Costüme enthält. Dieses konkurrenzfreie nützliche Blatt kostet nur 60 Pfg. vierteljährlich. Unentgeltliche Probenummern bei sämtlichen Buchhandlungen. Abonnements durch die Buchhandlungen und alle Postanstalten. — Neben dieser allen Müttern gewiß sympathischen Zeitschrift bringt genannte Verlagsbuchhandlung (John Henry Schwerin, Berlin W.) des Weiteren vom April-Quartal ab ein Blatt zur Ausgabe, das von den handarbeitenden Damen gewiß mit aufrichtiger Freude begrüßt werden dürfte. Es nennt sich „Frauenhände“, illustrierte Monatschrift für weibliche Handarbeiten, ist von der Fachautorität Emmy Heine redigiert und bringt, Masche um Masche, Stich um Stich verbildlicht und beschrieben, in naturgroßen Originalen, Vorlagen aller nur möglichen Handarbeitentechniken. Der erstaunlich billige Vierteljahrspreis für „Frauenhände“ von 50 Pfg. läßt bei dem gediegenen Inhalt des Blattes folgern, daß die Zeitschrift in allen Familien sich bald heimisch machen werde. Sämtliche Buchhandlungen verabsolgen von „Frauenhände“ kostenfreie Probenummern und nehmen Abonnements zu 50 Pfg. vierteljährlich entgegen. Auch bei allen Postanstalten kann man auf „Frauenhände“ zu 50 Pf. quartaliter abonnieren.

## Bestellungen

auf den

**Bote vom Welzheimer Wald**  
für das 2. Quartal 1894

können bei allen Postanstalten und Postboten, sowie bei unseren Agenten und bei der Expedition selbst gemacht werden.

Die Redaktion.



## Bekanntmachungen.

W e l z h e i m.

### Arbeits-Unterricht betreffend.

Am nächsten ~~Donnerstag~~ <sup>Freitag</sup> werden die in hiesiger ~~Arbeits~~ <sup>Arbeits</sup>schule und in der Volksschule im letzten Winter gefertigten Arbeiten im Saale des hiesigen Rathhauses ausgestellt, und wird zu deren Besichtigung hiemit Jedermann, insbesondere auch die Angehörigen der Schülerinnen, eingeladen.

W e l z h e i m, 9. April 1894.      Gemeinsh. Amt:  
4. April 1894.      Leih. Müller.

W e l z h e i m.

### Bekanntmachung,

betreffend die Auslegung der Viehaufnahme- und Umlage-Verzeichnisse.

Die auf Grund der Art. 3 und 4 des Ausführungsgesetzes zum Reichs-Viehseuchengesetz vom 20. März 1881 (Reg.-Bl. S. 189) für das Rechnungsjahr 1. April 1894/95 gefertigten Viehaufnahme- und Umlage-Verzeichnisse sind in Gemäßheit des § 14 Abs. 5 und 6 der Volkz. Verf. zu obigem Gesetz vom 23. März 1881 (Reg.-Bl. S. 196) vom 11.—16. April 1894 auf dem Rathhause zur Einsichtnahme durch die Tierbesitzer aufgelegt.

Innerhalb dieser Frist von 6 Tagen können gegen die Einträge in den Verzeichnissen von den beteiligten Tierbesitzern bei dem Ortsvorsteher Einwendungen erhoben werden.

Spätere Einwendungen finden keine Berücksichtigung.  
Den 10. April 1894.      Stadtschultheißenamt:  
Müller.

W e l z h e i m.

Am nächsten

**Freitag den 13. ds. Mts.**

nachmittags 1 Uhr

wird im Wege der

## Zwangsvollstreckung

verkauft:

die sämtlichen vorhandenen Waren im Laden des D. Jung, Kaufmann hier.

Bemerkt wird, daß die Waren nicht einzeln, sondern im Ganzen zum Verkauf kommen, auch werden auf Verlangen die Waren von 12—1 Uhr vor dem Verkauf durch den Gerichtsvollzieher oder Stadtpfleger Pfeifer hier vorgezeigt.

Liebhaber sind eingeladen.

Den 10. April 1894.

Gerichtsvollzieher Knödler.

Eine größere Partie

## D i n k e l

hat zu verkaufen

das v. Holk'sche Rentamt Alsdorf.

Frachtbriefe

sind vorrätig in der

Buchdruckerei Welzheim.



Baron: Gnädige Frau, ich staune, wie munter! Schon ausgeruht von den Triumpfen bei der gestrigen Serie, wo von Ihrer majestätischen Gestalt und Ihren reizenden Zahneihen alle Anwesenden entzückt waren?

Künstlerin: Ja, seitdem ich Grollich's Moravia Zahnpulver gebrauche, fühle ich mich allgemein wohler als früher, die Zähne sind nun gesund und wie Sie, weiter Freund, selbst sehen, von einer blendenden Weiße und da Zähne auf die Verdauung und dadurch auf den ganzen Organismus von entscheidender Einwirkung sind, so können Sie sich mein Wohlbefinden leicht erklären.

Baron: Ich bitte, gnädige Frau, sagen Sie mir Näheres über dieses Moravia-Zahnpulver und Sie verpflichten mich dafür zu großem Dank!

Künstlerin: Nun, wenn ich Ihnen damit einen Gefallen erweise, so hören Sie freundlichst:

### Grollich's Moravia-Zahnpulver.

ist vermöge seiner reinigenden und antiseptischen Eigenschaften allen Zahnpasten und Zahnpulvern entschieden vorzuziehen. Bei den antiseptischen Eigenschaften tötet es die Milliarden von Miasmen, welche unsere Mundhöhle beherbergt, wodurch das weitere Gohlwedden cariöser Zähne verhindert und der üble Geruch des Mundes und des Athems beseitigt wird. Schwarze und gelbe Zähne werden bei fortgesetztem Gebrauch blendend weiß.

Grollich's Moravia-Zahnpulver führen die meisten Apotheken, Droguen- und Parfümerie-Handlungen zum Preise von Mk. 1.— per Dose. — Probedosen 70 Pf.

Hauptdepot Johann Grollich, Droguerie „zum weißen Engel“ Drünn (Mähren).

Bei Vorauszahlung 10 Pf. für Frankofreundung erbeten.

In Welzheim bei Aug. Bilfinger.

W e l z h e i m.

# Strohüte

empfiehlt in schöner Auswahl

**Adolf Berckhemer.**

Ein jüngeres kräftiges

## Mädchen

sucht sofort oder bis Georgi Gerber Bäuerle.

Einen ordentlichen

## Jungen

nimmt in die Lehre

Der Obige.

W e l z h e i m.

## 2000 Mark

Pflegergeld

können gegen gesetzliche Sicherheit erhoben werden bei

Carl Fuchs.

Burgholz.

## Schöne Saatgerste

hat zu verkaufen

Karl Stöder.

Ein solider

## Knecht

zu 1 Pferd und 4—5 Stk. Rindvieh wird auf Georgi oder auch früher gesucht. Näheres durch die Expedition d. Blattes.

Ein ordentliches

## Mädchen

für Haus- und Feldarbeit wird gesucht. Von wem? sagt d. Red.

W e l z h e i m.

Von heute an hat guten

## Most

im Ausschank

G. Becker z. Schatten.

R u d e r s b e r g.

## Magd-Gesuch.

Zu sofortigem Eintritt sucht ein williges, ehrliches Mädchen von 14—15 Jahren.

Schullehrer Orcellet.

H u n d s b e r g.

30 Meter

## Eichene Scheiter,

4 Meter

## Birkene Scheiter

sowie schönes eichenes

## Bauholz

hat zu verkaufen

Witwe Sinderer.

## 4 Stück Schafe

fehlt dem Verkauf aus

Die Obige.

## Mädchen

finden dauernde Arbeit, wie auch einige

## Dreher-Geherlinge

unter günstigen Bedingungen gesucht werden.

## Holzwarenfabrik

Welzheim.

Einen ordentlichen

## Jungen

nimmt in die Lehre

Aug. Schallmüller,

Hafner.